



Antrag auf Ausstellung eines Jugendfischereischeins

Für Jugendliche ab dem 7. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr

Zimmer 406
Frau Schönberg
Tel. 06131 12-3132
Fax 06131 12-3010
michelle.schoenberg@stadt.mainz.de



Angaben zur antragstellenden Person

| | | | | | |
|---------------------|--|-----------|------------------------|--------------|--|
| Familiennamen | | Vorname/n | | Geburtsdatum | |
| Geburtsort | | | Staatsangehörigkeit/en | | |
| Straße Hausnummer | | PLZ | Ort | | |
| Telefon | | E-Mail | | | |

Hinweis

Bei der Ausübung des Angelns sind der Jugendfischereischein und der jeweilige Erlaubnisschein zum Fischfang für das Gewässer, in welchem das Angeln ausgeübt wird, mitzuführen.

Es ist mir bekannt, dass ich den Fischfang nur in Begleitung einer Person ausüben darf, die Inhaber:in eines Fischereischeins der Farbe blau ist.

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.mainz.de/dsgvo.

Mainz, den

Ort | Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Einverständniserklärung einer erziehungsberechtigten Person

| | | | |
|---------------|--|-----------|--|
| Familiennamen | | Vorname/n | |
|---------------|--|-----------|--|

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn bzw. meine Tochter den Jugendfischereischein erhält.

Mainz, den

Ort | Datum

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person

Hinweis

Bei Einreichung dieses Antrags sind ein Passfoto und ein melderechtlicher Nachweis der antragstellenden Person (z.B. Geburtsurkunde, Auszug aus dem Familienbuch, Kinderausweis) sowie der Personalausweis der erziehungsberechtigten Person mitzubringen. Die Gebühr beträgt 6,50 € und ist in bar zu entrichten.